

## Äußerung des Vorstandes der BWT Aktiengesellschaft zum öffentlichen Pflichtangebot gemäß §§ 22ff Übernahmegesetz der Aquivest GmbH

### 0. Allgemeines

Die Aquivest GmbH, FN 381878k des Landesgerichtes Wels, im Folgenden kurz „Bieterin“ bezeichnet, hat am 19.10.2012 an all jene Aktionäre der BWT Aktiengesellschaft („BWT“ oder „Zielgesellschaft“), die nicht mit der Bieterin gemeinsam vorgehen, ein öffentliches Pflichtangebot gemäß §§ 22 ff Übernahmegesetz („Angebot“) zum Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautenden Stückaktien der BWT (ISIN AT0000737705), die sich nicht im Besitz der Bieterin oder mit ihr gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw. ihnen zuzurechnen sind („die Aktien“) abgegeben und veröffentlicht. Das Angebot erstreckt sich auch nicht auf American Depositary Shares (ADS) sowie auf American Depositary Receipts („ADR“) bezüglich Aktien der BWT und nicht auf eigene Aktien der BWT.

Gemäß § 14 Abs. 1 ÜbG sind Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft verpflichtet, unverzüglich nach Veröffentlichung des Angebots eine begründete Äußerung zum Angebot zu verfassen. Diese Äußerungen haben insbesondere eine Beurteilung darüber zu enthalten, ob die angebotene Gegenleistung und der sonstige Inhalt des Übernahmeangebots dem Interesse aller Aktionäre angemessen Rechnung trägt und welche Auswirkungen das Übernahmeangebot auf die Zielgesellschaft, insbesondere auf die Arbeitnehmer (betreffend Arbeitsplätze, Beschäftigungssituation, Standortfrage), die Gläubiger und das öffentliche Interesse aufgrund der strategischen Planung des Bieters für die Zielgesellschaft voraussichtlich haben wird. Falls sich Vorstand oder Aufsichtsrat nicht in der Lage sehen, abschließende Empfehlungen abzugeben, haben sie jedenfalls die Argumente für die Annahme und für die Ablehnung des Angebotes unter Betonung der wesentlichen Gesichtspunkte darzustellen.

Die Beurteilung des Angebotspreises und die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der BWT hängen in erheblichem Maß von zukünftigen Entwicklungen und Prognosen ab, die naturgemäß mit Beurteilungsunsicherheiten verbunden sind. Im Zusammenhang mit Rechtsfragen ist zu beachten, dass die Übernahmekommission und andere Entscheidungsinstanzen zu anderen Beurteilungen gelangen können.

Wesentlich ist, dass Organmitglieder und wirtschaftlich Berechtigte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehende Rechtsträger dem Aufsichtsrat und dem Vorstand der BWT angehören. Auf Punkt 4. dieser Äußerung wird ausdrücklich verwiesen. Aus diesem Grund waren diese Personen in die Verfassung dieser Äußerung und der der Äußerung zu Grunde liegenden Beschlüsse nicht eingebunden.

## **1. Ausgangslage**

Das öffentliche Pflichtangebot der Aquivest GmbH richtet sich auf den Erwerb sämtlicher auf Inhaber lautender Stückaktien der BWT (ISIN AT0000737705), die sich nicht im Eigentum der Bieterin und gemeinsam vorgehender Rechtsträger befinden bzw. ihnen zuzurechnen sind. Das Angebot erstreckt sich auch nicht auf American Depositary Shares (ADS) sowie auf American Depositary Receipts („ADR“) bezüglich Aktien der BWT und nicht auf eigene Aktien der BWT.

Das Angebot betrifft daher effektiv 11.731.092 Aktien, das entspricht 65,78% des Grundkapitals. Nach den Angaben der Bieterin hielten die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger zum Tag der Veröffentlichung des Angebotes insgesamt 5.029.510 Stück Aktien und damit rund 28,20% der Aktien der BWT.

Die Bieterin ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Tiefgraben und der Geschäftsanschrift Am See 28, 5310 Mondsee, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Wels zu FN 381878k.

Alleinige Gesellschafterin der Bieterin Aquivest GmbH ist die FIBA BA Holding GmbH, FN 381217p des Landesgerichtes Wels mit dem Sitz in Tiefgraben und der Geschäftsanschrift 5310 Mondsee, Am See 28. Deren alleiniger Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hochsteger. Das Stammkapital der FIBA BA Holding GmbH beträgt € 50.000,00.

Diese Gesellschaft wiederum ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH, FN 236576g des Landesgerichtes Wels. Auch diese ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Mondsee und der Geschäftsanschrift 5310 Mondsee, Am See 28. Geschäftsführer dieser Gesellschaft sind Dr. Wolfgang Hochsteger und Mag. Birgit Weberndorfer.

Alleiniger Gesellschafter der FIBA Beteiligungs- und Anlage GmbH ist Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hochsteger, der diese Beteiligung jedoch nicht auf eigene Rechnung hält, sondern treuhändig für die WAB Privatstiftung hält.

Die WAB Privatstiftung ist eine Privatstiftung nach österreichischem Recht mit dem Sitz in Hintersee und der Geschäftsanschrift 5324 Hintersee, Hintersee 44. Sie ist unter FN 166606i im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg eingetragen. Nach Mitteilung der Bieterin ist die WAB Privatstiftung im Sinne des ÜbG eine von Herrn Andreas Weißenbacher, geb. 11.12.1959, Hintersee 44, 5324 Hintersee, kontrollierte Privatstiftung.

Mitglieder des Stiftungsvorstandes sind Gerda Egger, geb. 20.11.1964, Scheffau 269, 5440 Golling, welche auch Vorsitzende des Stiftungsvorstandes ist, und Dipl.-Vwt. Ekkehard Reicher, geb. 28.03.1941, Raiffeisenstraße 642, 5411 Oberalm, der auch Stellvertreter der Vorsitzenden des Stiftungsvorstandes ist, sowie Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Hochsteger.

Die genannten Rechtsträger haben einen kontrollierenden Einfluss auf die Bieterin. Diese Rechtsträger, die als mit der Bieterin gemeinsam vorgehend anzusehen sind, sind in der Angebotsunterlage auf den Seiten 6 und 7 beschrieben.

Der Beteiligungsbesitz und die Stimmrechte der Bieterin und der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger sind im Übernahmeangebot auf den Seiten 8 und 9 entsprechend den Kenntnissen der Zielgesellschaft zutreffend dargestellt.

Die Zielgesellschaft hält aktuell 1.072.898 eigene Aktien. Das entspricht 6,02% des Grundkapitals.

## **2. Beurteilung des Angebotes**

### **2.1. Angebotspreis**

Der im öffentlichen Pflichtangebot enthaltene Kaufpreis je Aktie beträgt € 16,00 („der Kaufpreis“).

### **2.2. Gesetzliche Preisuntergrenze**

Nach § 26 Abs. 1 ÜbG unterliegt der Angebotspreis einer doppelten Preisuntergrenze. Der Angebotspreis pro Aktie muss zum einen mindestens dem durchschnittlichen nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichteten Börsenkurs der Aktien während der letzten 6 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht entsprechen und darf zum anderen die höchste von der Bieterin oder von einem mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate in Geld gewährten oder vereinbarten Gegenleistung für den Erwerb einer Aktie der Zielgesellschaft nicht unterschreiten.

Der nach den jeweiligen Handelsvolumina gewichtete durchschnittliche Börsenkurs während der letzten 6 Monate vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht (das war der 14.09.2012) beträgt € 13,28 je Aktie. Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis liegt daher um € 2,72, das sind rund 20,48%, über diesem Betrag.

Nach Auskunft der Bieterin hat die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger selbst in den letzten 12 Monaten vor Anzeige des Angebots Aktien erworben, wobei der höchste Kaufpreis, der hierfür bezahlt wurde, € 14,489 betragen hat.

Die Zielgesellschaft selbst hat in den letzten 12 Monaten zu unterschiedlichen Zeitpunkten eigene Aktien erworben und hierfür maximal € 14,20 je Aktie bezahlt.

Der gesetzliche Mindestpreis für eine Aktie ist daher hier € 14,489.

Der von der Bieterin angebotene Kaufpreis je Aktie liegt somit um € 1,511, das sind 10,43%, über dem Mindestpreis gemäß § 26 ÜbG.

## **2.3. Angemessenheit des Kaufpreises**

### **2.3.1. Keine eigens erstellte Unternehmensbewertung**

Weder die Bieterin noch der Vorstand der Zielgesellschaft hat eine Unternehmensbewertung durch Wirtschaftsprüfer, Investmentbanken oder sonstige Sachverständige erstellen lassen. Die Bieterin hat sich nach eigenen Angaben ausschließlich am Börsenkurs und an dem, was im Zuge der letzten Käufe maximal bezahlt wurde, leiten lassen.

### **2.3.2. Analysen von Investmentbanken**

Die Analyse der Investmentbank HSBC vom 08.05.2012 nannte € 13,50 als Kursziel für die Aktie. Dieser Wert liegt deutlich unter dem Angebotspreis.

Danach, nämlich per 06.08.2012, gab es eine Analyse der Erste Bank, in der ein Kursziel von € 15,50 angegeben wurde. Das liegt ebenfalls noch unter dem Angebotspreis.

### **2.3.3. Kurs unmittelbar vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht**

Am letzten Börsetag vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, sohin am 13.09.2012, schloss die Aktie an der Wiener Börse bei € 14,02.

### **2.3.4. Analyse des buchmäßigen Eigenkapitals**

Der Buchwert je Aktie beträgt gemäß Jahresabschluss zum 31.12.2011 € 9,12. Der angebotene Kaufpreis von € 16,00 liegt somit um € 6,88 über dem Buchwert je Aktie bezogen auf den Jahresabschluss zum 31.12.2011. Zum Ende des zweiten Quartals hat der Buchwert je Aktie € 9,50 betragen.

### **2.3.5. Ergebnis und Gewinn**

Die Zielgesellschaft erwirtschaftete in den letzten Jahren folgende Konzernergebnisse:

2009 € 23,1 Mio.

2010 € 22,8 Mio.

2011 € 13,8 Mio.

In den ersten 2 Quartalen des Geschäftsjahres 2012 erzielte die Gesellschaft ein Ergebnis nach Steuern von 11,5 Mio. €. Der Gewinn je Aktie hat im Jahr 2009 € 1,32, 2010 € 1,32 und im Jahr 2011 € 0,80 betragen.

### 2.3.6. Wichtige Finanzkennzahlen im Überblick

Die wesentlichen Finanzkennzahlen der letzten drei nach IFRS erstellten Jahresabschlüsse sowie die ungeprüften Halbjahresabschlüsse zum 30. Juni 2011 und 2012 der Zielgesellschaft lauten:

		1-6 / 2012	1-6 / 2011	Geschäfts- jahr 2011	Geschäfts- jahr 2010	Geschäfts- jahr 2009
Höchstkurs	€	15,86	22,62	22,62	23,22	21,84
Tiefstkurs	€	12,17	18,10	10,90	17,97	10,26
Gewinn pro Aktie	€	0,68	0,64	0,80	1,32	1,32
Dividende pro Aktie	€	-	-	0,28	0,40	0,40
Buchwert pro Aktie	€	9,50	9,01	9,12	9,19	8,57
Umsatz	Mio.€	251,7	243,5	478,9	460,7	400,7
EBITDA	Mio.€	24,3	24,6	39,1	47,2	45,7
EBIT	Mio.€	16,9	17,0	21,7	31,5	26,8
EGT	Mio.€	16,1	15,5	19,9	31,2	30,3
Operating Cashflow	Mio.€	3,4	6,1	26,4	34,3	49,7
Eigenkapital	Mio.€	169,3	160,7	162,6	163,9	152,8

### 2.4. Gleichbehandlung

Allen Aktionären wird der gleiche Preis angeboten.

### 2.5. Abwicklung des Angebotes

Die Abwicklung des Angebotes ist im Angebot detailliert beschrieben. Die vorgesehenen Modalitäten sind üblich und angemessen.

## **2.6. Annahmefrist**

Die Frist für die Annahme des Angebotes beträgt 11 Börsetage das Angebot kann daher vom 19.10.2012 bis einschließlich 06.11.2012, 17:00 Uhr (Wiener Ortszeit), angenommen werden. Die Bieterin hat sich das Recht vorbehalten, die Annahmefrist einmal oder mehrmals innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Höchstfrist von 10 Wochen zu verlängern. Eine Verlängerung des Angebotes würde ordnungsgemäß veröffentlicht werden.

Sollte ein konkurrierendes Angebot abgegeben werden, verlängert sich gemäß § 19 Abs 1 c ÜbG die Annahmefrist des ursprünglichen Angebotes automatisch bis zum Ablauf der Annahmefrist des konkurrierenden Angebotes, sofern die Bieterin nicht den Rücktritt von diesem Angebot erklärt hat.

Nach Ablauf der Annahmefrist verlängert sich das Angebot für alle Aktionäre der Zielgesellschaft, die das Angebot nicht innerhalb der Annahmefrist angenommen haben, um weitere 3 Monate ab Bekanntgabe der Veröffentlichung des Ergebnisses (Sell-Out).

## **2.7. Aufschiebende Bedingung**

Das Angebot unterliegt der Bedingung, dass die Nichtuntersagung des Vollzugs bzw. Genehmigung des Zusammenschlusses durch die zuständige Kartellbehörde in Österreich bis zum 06.11.2012 erfolgt.

## **3. Beurteilung des Angebotes aus Sicht der Bieterin und Darstellung der Interessen der Aktionäre, Mitarbeiter und Gläubiger, sowie des öffentlichen Interesses**

### **3.1. Angaben der Bieterin**

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger beabsichtigen, auch zukünftig ein langfristiger stabiler österreichischer Kernaktionär der BWT zu sein. Die Bieterin nennt als wirtschaftliche Gründe für ihr Angebot, dass sie vom Geschäftsmodell der Zielgesellschaft und deren Value-Strategie überzeugt sei. Nach dieser „Value-Strategie“ verfolge die Zielgesellschaft die Vision, gemeinsam mit ihren Beteiligungsunternehmen die international führende Wassertechnologie-Gruppe zu werden. Das Wachstum solle langfristig aus eigenem Cashflow finanziert werden.

Insbesondere den zuletzt von der Zielgesellschaft getätigten Einstieg in das Consumer-Geschäft sehe die Bieterin als wichtigen und richtigen Schritt an und würde sie die mit diesem Schritt verbundenen Investitionen in den Ausbau von Produktions-, Entwicklungs- und Logistikkapazitäten unterstützen. Dies sei auch der Grund, warum die Bieterin und die mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger ihre Beteiligung an der Zielgesellschaft zuletzt ausgeweitet hätten bis die gesetzliche Schwelle zur Legung des Pflichtangebotes überschritten worden sei. Die Bieterin wolle das derzeitige Management, das auch künftig die Geschäfte leiten solle, bei der Umsetzung unterstützen. Die Bieterin beabsichtige daher nicht, ihren Einfluss als Hauptaktionärin in der Weise auszuüben, dass die aktuelle Strategie der Zielgesellschaft geändert werden soll. Am eingeschlagenen Weg solle daher festgehalten werden. Dies gelte insbesondere auch für den Ausbau des Produktionsstandortes in Mondsee. Es seien keine wesentlichen Veränderungen des Tätigkeitsbereiches der BWT und ihrer Beteiligungsunternehmen vorgesehen. Auch die Dividendenpolitik der Zielgesellschaft solle aufrecht erhalten werden. Obwohl das Angebot zum Großteil fremdfinanziert werde, soll es aus heutiger Sicht zu keiner Belastung der Zielgesellschaft durch die Fremdfinanzierung des Angebotes kommen.

Die Bieterin hat ausgeführt, dass sie nicht das Ziel verfolge, alleinige Aktionärin der BWT zu werden und ein Delisting zu betreiben. Sie hat sich diese Möglichkeit jedoch ausdrücklich offen gelassen.

### **3.2. Geschäftspolitische Ziele und Absichten**

Die von der Zielgesellschaft verfolgten Pläne und Absichten wurden von der Bieterin richtig wiedergegeben. Nach den erklärten Absichten der Bieterin soll sich daran auch nach einer Übernahme nichts ändern. Die Bieterin würde diese Pläne vielmehr unterstützen.

Die Bieterin und die Zielgesellschaft stehen in keinem direkten Wettbewerbsverhältnis zueinander.

### **3.3. Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation und Standortfragen**

Ausgehend von den erklärten geschäftspolitischen Zielen und Absichten sind keine Auswirkungen auf die Beschäftigungs- und Standortsituation der Zielgesellschaft zu erwarten



### **3.4. Auswirkungen auf Gläubiger und öffentliches Interesse**

Für Gläubiger ist durch das Angebot keine Verschlechterung der gegenwärtigen Position erkennbar. Nach den Angaben der Bieterin soll es im Zusammenhang mit der Fremdfinanzierung des Kaufpreises zu keiner Belastung der Zielgesellschaft kommen.

Es sind nach den Erklärungen der Bieterin auch keine Änderungen beabsichtigt, die das öffentliche Interesse berühren könnten. Die Durchführung des Angebotes hat daher nach Einschätzung des Vorstandes der Zielgesellschaft keine Auswirkungen auf das öffentliche Interesse.

### **4. Offenlegung von personellen Verflechtungen**

Folgende Organmitglieder der Zielgesellschaft haben Verbindungen, wirtschaftliche Interessen oder Organfunktionen bei der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträger:

#### Andreas Weißenbacher:

Herr Andreas Weißenbacher ist Vorsitzender des Vorstandes der Zielgesellschaft. Er ist Stifter der WAB Privatstiftung, die einen kontrollierenden Einfluss auf die Bieterin hat. Die WAB Privatstiftung ist im Sinne des ÜbG eine von Herrn Andreas Weißenbacher kontrollierte Privatstiftung.

#### Dr. Wolfgang Hochsteger:

Dr. Wolfgang Hochsteger ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft. Er ist gleichzeitig Geschäftsführer der Bieterin, sowie geschäftsführender Gesellschafter deren Muttergesellschaft, wobei er diese Gesellschaftsanteile aber nur treuhändig für die WAB Privatstiftung hält, und Mitglied des Stiftungsvorstandes der WAB Privatstiftung.

#### Dipl.-Vwt. Ekkehard Reicher:

Dipl.-Vwt. Ekkehard Reicher ist Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft und gleichzeitig Stiftungsvorstand in der WAB Privatstiftung.

#### Gerda Egger:

Gerda Egger ist Mitglied des Aufsichtsrates der Zielgesellschaft und ebenfalls Mitglied des Vorstandes der WAB Privatstiftung.

Alle genannten Personen gelten auch als mit der Bieterin gemeinsam vorgehende Rechtsträger. Die genannten Personen haben aufgrund dieser Funktionen und der dargestellten Verflechtungen an der Erstellung der Äußerungen von Vorstand und Aufsichtsrat und an den diesen Äußerungen zu Grunde liegenden Beschlüssen nicht mitgewirkt.

Der Vorstand erklärt, dass seinen Mitgliedern weder von der Bieterin, noch von den mit ihr gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern für den Fall der erfolgreichen Durchführung des Übernahmeangebotes über die aufrechten Bedingungen hinausgehende vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt wurden. Dem Vorstand wurden auch für den Fall des Scheiterns des Übernahmeangebots von keiner Seite über die aufrechten Bedingungen hinausgehende vermögenswerte Vorteile angeboten oder gewährt.

Derzeitiger Aktienbestand der Vorstandsmitglieder:

Der Vorstandsvorsitzende Andreas Weißenbacher gehört ohnedies zu den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern.

Das Mitglied des Vorstandes Gerhard Speigner hält 1.180 Aktien.

#### **5. Äußerung des Vorstandes der Zielgesellschaft zum Übernahmeangebot**

Aus Sicht des Vorstandes ist die erklärte Absicht der Bieterin zur Beibehaltung des Geschäftsmodells der Zielgesellschaft und zur Umsetzung der definierten Ziele der Zielgesellschaft zu begrüßen. Ein nachhaltiger Kernaktionär bringt hier zusätzliche Stabilität.

Neben dieser generellen Einschätzung der Bedeutung des Übernahmeangebots für die Zielgesellschaft ist die Frage, ob das Übernahmeangebot für die Aktionäre der Gesellschaft im Einzelnen vorteilhaft ist oder nicht, eine Entscheidung, die nur jeder

Aktionär aufgrund seiner individuellen Situation und insbesondere auch seines Zeithorizonts für die Veranlagung selbst treffen kann. Der Vorstand sieht somit von einer expliziten Empfehlung an die Aktionäre hinsichtlich der Annahme oder Nicht-Annahme des Angebotes ausdrücklich ab. In diesem Zusammenhang wird unter Verweis auf die Ausführungen in Punkt 4. nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Vorsitzende des Vorstandes, Herr Andreas Weißenbacher, zu den mit der Bieterin gemeinsam vorgehenden Rechtsträgern gehört. Die WAB Privatstiftung ist im Sinne des ÜbG eine von Herrn Andreas Weißenbacher kontrollierte Privatstiftung. Aus diesem Grund war er an der Verfassung dieser Äußerung inhaltlich nicht beteiligt. Die nachfolgende Beurteilung des Angebotes wurde vom weiteren Mitglied des Vorstandes, Herrn Gerhard Speigner, allein vorgenommen. Herr Andreas Weißenbacher schließt sich dieser Einschätzung jedoch ausdrücklich an.

Ohne eine solche ausdrückliche Empfehlung abzugeben gibt es folgende wesentliche Argumente, die für bzw. gegen die Annahme des Angebotes sprechen:

**Für eine Annahme des Angebotes spricht** die deutliche Prämie gegenüber dem Schlusskurs der Aktie (siehe oben Punkt 2.2.) und die Tatsache, dass der Angebotspreis deutlich über dem Buchwert der Aktie liegt (siehe oben Punkt 2.3.), weiters das zu erwartende Sinken der Liquidität der Aktie durch Reduktion des Streubesitzes sowie auch die Tatsache, dass die Übernahme der Kontrolle durch einen einflussreichen Aktionär die Mitbestimmungsmöglichkeiten der übrigen Aktionäre faktisch einschränkt.

**Gegen eine Annahme des Übernahmeangebotes spricht** die langfristige Perspektive der Zielgesellschaft, die international führende Wassertechnologie-Gruppe zu werden und der angestrebte Erfolg durch Einstieg in das Consumer-Geschäft, was langfristig zu einem positiven Impuls für die Ertragskraft der Zielgesellschaft führen sollte. Dies könnte auch zu einer Wertsteigerung des Unternehmens führen. Wassertechnologie wird in Zukunft noch an Bedeutung gewinnen. Es kann sein, dass der Börsenkurs der Aktie in Zukunft den Angebotspreis übersteigt. Durch die Annahme des Angebotes wird auf möglich zukünftige zusätzliche Kursgewinne verzichtet.

## 6. Sachverständiger gemäß § 13 ÜbG

Die BWT Aktiengesellschaft hat Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Blumauerstraße 46, Blumau Tower, 4020 Linz gemäß § 13 ÜbG zu ihrer Beratung während des gesamten Verfahrens und zur Prüfung der Äußerungen der Verwaltungsorgane als unabhängigen Sachverständigen bestellt.

## 7. Berater

Als Rechtsberater der Zielgesellschaft wurde beigezogen: Ferner Hornung und Partner Rechtsanwälte GmbH, Hellbrunner Straße 11, 5020 Salzburg

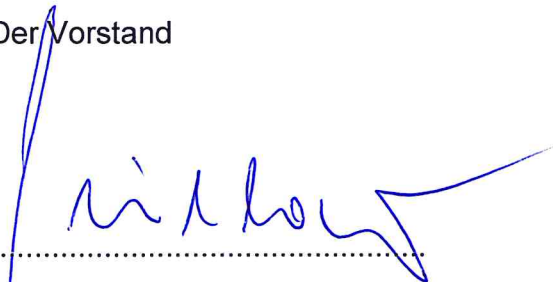
## 8. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte zur vorliegenden Äußerung des Vorstandes der BWT Aktiengesellschaft steht Ralf Burchert unter der Telefonnummer 06232 / 50 11 11 13 und der E-Mail-Adresse [Ralf.Burchert@bwt-group.com](mailto:Ralf.Burchert@bwt-group.com) während der allgemeinen Geschäftszeiten der BWT zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Zielgesellschaft und deren Geschäftsfeldern und Zukunftsperspektiven finden sich auf der Homepage der Zielgesellschaft ([www.bwt-group.com](http://www.bwt-group.com)).

Mondsee, am 24.10.2012

Der Vorstand

  
-----  
Andreas Weißenbacher  
(Vorsitzender des Vorstandes)

  
-----  
Gerhard Speigner  
(Mitglied des Vorstandes)